



**Betreff:**

öffentlich

**Kooperationsvereinbarung Landtagsneubau**

Erstellungsdatum 19.04.2006

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
09.05.2006	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		
31.05.2006	Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg schließen auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs unter dem Vorbehalt der Gewährung der erwarteten Fördermittel und einer gesicherten Gesamtfinanzierung eine Kooperationsvereinbarung ab.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Land auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs fortzuführen und abzuschließen. Änderungen und Ergänzungen grundsätzlicher Art, insbesondere solche, die mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Stadt verbunden sind, bleiben der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**                       Ja                       Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Zu den Kosten für die Herstellung der Baureife des Grundstückes gehören im Wesentlichen die Aufwendungen für die Untersuchung des Bodendenkmals, der Umverlegung und Neugestaltung der Verkehrsanlagen, einschließlich der Gleistrasse der Straßenbahn, und die Verlegung der sonstigen Medien bzw. unterirdischen Leitungen.

*Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ zum einen aus Verkaufserlösen und Ausgleichsbeträgen sowie zum anderen aus Fördermitteln des GVFG-Programms und des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Die derzeitige Kosten- und Finanzierungsübersicht des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“ ist ausgeglichen. Anhand der aktuellen Planungen erfolgt in den kommenden Monaten eine Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht, wobei Einnahmen und Ausgaben der Gesamtmaßnahme ausgeglichen werden.*

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

## 1 Vorbemerkungen

Die Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich Alter Markt ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bebaubarkeit des Grundstücks des ehemaligen Stadtschlusses. Sie ist damit auch eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses des Brandenburgischen Landtags, auf diesem Grundstück den Neubau des Landtages zu errichten.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur ist beabsichtigt, die Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt zwischen dem Straßenzug Yorckstraße / Am Kanal und der Breiten Straße zu einer zweistreifigen Erschließungsstraße umzugestalten und die Straßenbahn in die Seitenlage zu verlegen.

Die Friedrich-Ebert-Straße ist in diesem Abschnitt zurzeit als Bundesstraße (B 1) eingestuft. Nach der Umgestaltung wird sie die Voraussetzungen zur Aufnahme des Kfz-Verkehrs im Zuge der B 1 nicht mehr erfüllen und ist deshalb zur kommunalen Straße abzustufen (Umstufung).

Um den notwendigen Netzzusammenhang im Zuge der B 1 weiterhin zu gewährleisten, soll sie zukünftig über Dortustraße und Yorckstraße geführt werden (siehe Anlage 2). Da die Dortustraße und die Yorckstraße zurzeit noch als kommunale Straßen eingestuft sind, ist für die geplante neue Führung der B 1 eine Aufstufung (Umstufung) vorzunehmen.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Baulastträger für alle Straßen innerhalb des Stadtgebietes. Entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist der Geschäftsbereich 3, Bereich Straßenverkehr für die Durchführung des Umstufungsverfahrens verantwortlich.

Die Umstufung muss aufgrund des engen Terminrahmens für das Gesamtprojekt „Verkehr Potsdam Mitte“ bis Ende November 2006 abgeschlossen werden.

## 2 Begründung

Nach dem Baugesetzbuch hat die Gemeinde (hier: die Landeshauptstadt) in einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet (hier: Potsdamer Mitte) die Pflicht, die Voraussetzungen für die Umsetzung der Sanierungsziele dadurch zu schaffen, dass sie baureife Grundstücke zur Verfügung stellt. Den Eigentümern (bzw. Erwerbern) obliegt es, die Bebauung auf diesen Grundstücken durchzuführen.

Zur Durchführung der Baumaßnahme im Sinne von § 148 (1) BauGB schließt das Land Brandenburg mit der Landeshauptstadt Potsdam eine Kooperationsvereinbarung ab. In dieser Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich das Land Brandenburg, auf dem Grundstück des ehemaligen Stadtschlusses einen Neubau für den Landtag zu errichten oder errichten zu lassen. Das Land wird darüber hinaus auch die beiden Flügelbauten neben dem Fortunaportal im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements errichten lassen, um damit dem Ansehen und der Funktionalität des Landtages zu entsprechen.

Da sich die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 147 BauGB zur baureifen Übertragung des zu verkaufenden Grundstückes gegenüber dem Land verpflichtet hat, wird mit dem Kooperationsvertrag die Regelung getroffen, rechtzeitig mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde über die im Bereich der Bodendenkmäler notwendigen Arbeiten eine Verständigung zu erzielen. Der Sanierungsträger wird als Treuhänder der Stadt alle nach diesem abgesprochenen Verfahren notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Baureife des Grundstückes unverzüglich in Auftrag geben und im Rahmen der sanierungsrechtlichen Verpflichtungen die Kosten unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Verfahrenseinnahmen sowie Förder- und Haushaltsmitteln tragen. Ferner wird mit der Kooperationsvereinbarung geregelt, dass alle Maßnahmen zur Freimachung des Vertragsgegenstandes von den vorhandenen Widmungen und Nutzungen für die Straßenbahn so rechtzeitig vorzunehmen sind, dass das Grundstück entsprechend den Regeln des Kaufvertrags übergeben werden kann.

Nach der Kooperationsvereinbarung wird das Land beziehungsweise der von ihm beauftragte Investor die erforderlichen Baugenehmigungen und sonstigen öffentlichrechtlichen Zulassungen bis zum 31.03.2008 beantragen und die entsprechenden Unterlagen der Landeshauptstadt Potsdam vollständig und genehmigungsfähig vorlegen. Die Stadt wiederum wird die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Verfahren so zügig bearbeiten, dass mit der Baumaßnahme drei Monate nach Abgabe der vollständigen Unterlagen begonnen werden kann.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung – 6 Seiten  
(+ Anlagen 1, 2, 4 und 5)

**Anlage 3 wird nachgeliefert – Ansprechpartner FB 49, Frau Heimberg, Tel. 3248**